

Nr.: BV-098/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.07.2018

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-098/2018

Betreff :

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	04.09.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg (Anlage).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Anlage

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), erstellt.

Im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt 2018 erhöhen sich die Erträge um 381.600,00 €. Die Aufwendungen erhöhten sich um 324.100,00 €. Saldiert ergibt sich eine Minderung des durch die Lutherstadt Wittenberg zu tragenden Defizitausgleichs in Höhe von 57.500,00 €.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 lagen nur für zwei Kindertageseinrichtungen von Freien Trägern, lt. § 11a Absatz 1 KiFöG, rechtskräftig abgeschlossene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) für das Jahr 2018 vor. Für 30 Kindertageseinrichtungen lagen noch nicht durch den Landkreis abschließend geprüfte und bestätigte Entwürfe einer LEQV für das Jahr 2018 vor. Für drei Kitas lagen rechtskräftig abgeschlossene LEQV für das Jahr 2017 vor. Für die übrigen Kindertageseinrichtungen von Freien Trägern lagen lediglich Entwürfe für das Jahr 2017 vor. Der Planansatz für die Defizitfinanzierung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen konnte somit nur auf der Grundlage des zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Arbeitsmaterials des Landkreises gebildet werden. Aus diesem Grund besteht ein hohes Risiko hinsichtlich der Richtigkeit des Planansatzes. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 ist somit nicht auszuschließen. Zurzeit wird von einem Finanzbedarf in Höhe von 10.498.900,00 € ausgegangen.

Die Erhöhung der Personalkosten inklusive der Sozialabgaben beträgt gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 265.300,00 €. Hauptsächlich dafür sind die Auswirkungen der Tarifverhandlungen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 entsteht eine Erhöhung der Personalkosten um 4,69 %. Davon sind 3,15 % den Tarifierhöhungen geschuldet und 1,54 % ergeben sich aus den zusätzlichen Stellenbedarfen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte, um den Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 KiFöG einzuhalten und den nötigen strukturellen Veränderungen in der Verwaltung. Stellenbeschreibungen und die Eingruppierungen wurden den Anforderungen und Aufgaben angepasst. Die Anzahl der Stellen in der Verwaltung hat sich dadurch nicht verändert. Durch den Renteneintritt der Leiterin der Buchhaltung im 4. Quartal 2019 reduziert sich dann die Anzahl der Stellen in der Verwaltung wieder auf 11 VzÄ.

Die Planung der restlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erfolgte auf der Grundlage bestehender vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgte eine Anlehnung an den derzeit gültigen Kostenkatalog des Landkreises. Ansonsten wurde das Prinzip der strengsten Sparsamkeit beachtet. Die einzelnen Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 sind in der Anlage h dargestellt und erklärt.

II. Beschlussgegenstand

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2019 – 2027)
 - Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2019 – 2027
 - Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2019 - 2027)
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Nachtrag 2018 und Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage i) Veränderungen Nachtrag 2018 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage j) Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2019
 - Anlage k) Aufteilung Defizit nach Bereichen 2019-2027

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgenommen.

III. Anlage

- Anlage Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg